

42. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 07.03.2023

Am Dienstag, dem 07.03.2023, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 42. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 238/42/2023

Autorisierung des Bürgermeisters zur Antragstellung auf Einziehung einer bestehenden Widmung „Ast von Gewerbestraße“ auf dem Flurstück 642/2 Gemarkung Härtensdorf
Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 239/42/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, „PV Anlage Schönau – Alte Grünauer Straße“, hier eine Freiflächenanlage auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 377/1, 366, 354/6 der Gemarkung Schönau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert. Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.
Abstimmungsergebnis: 0 Ja Stimmen, 13 Nein Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 240/42/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, „PV Anlage Schönau – Kiefrig“, hier eine Freiflächenanlage auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 489/48, 507/5 und 335 der Gemarkung Schönau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert. Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen, 7 Nein Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 241/42/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, „PV Anlage Schönau – Härtensdorfer Weg“, hier eine Freiflächenanlage auf Teilflächen des Flurstückes 133/14 der Gemarkung Schönau, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert. Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.
Abstimmungsergebnis: 1 Ja Stimmen, 10 Nein Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

gez.
Tino Kögler
Bürgermeister